

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Zur gefälligen Beachtung.

Wir bitten die für das abgelaufene Quartal fälligen, noch in Rest stehenden Beträge baldigst zu berichtigen, widrigenfalls wir die weitere Aushändigung des Blattes beanstanden müßten. Nachbestellungen für das laufende Quartal werden noch angenommen.

Die Expedition des Frankenberger Nachrichtenblattes.

Bekanntmachung,

die Badeanstalt betreffend.

Nachdem die städtische Badeanstalt in der Zschopau wieder hergerichtet und ein Zellenbad in den Mühlgraben eingesetzt ist, wird Jedermann gewarnt, diese zum öffentlichen Nutzen bestimmten und der öffentlichen Sicherheit anvertrauten Bauten zu beschädigen oder zu zerstören, beziehentlich durch in seiner Gewalt stehende Personen, Kinder u. s. w. beschädigen oder zerstören zu lassen, widrigenfalls Verfolgung und Bestrafung nach den Bestimmungen in § 303 ff. des Strafgesetzbuches zu gewärtigen sein würde.

Der Stadtrath.
Wetzer, Brgmrstr.

Bekanntmachung und Vorladung,

die Verpachtung der Jagd auf der Frankenberger Flur betr.

Nachdem der zeitherige Jagdpächter verstorben ist, ist in Bezug auf die Ausübung der Jagd in hiesiger Flur anderweit Beschluß zu fassen. Zu diesem Behufe werden daher sämtliche Besitzer jagdberechtigter Grundstücke in hiesiger Flur zur Beschlußfassung über die künftige Ausübung der Jagd, sowie zugleich zur Wahl eines neuen Vorstandes der Jagdgenossenschaft mit dem Bemerkten, daß zur Gültigkeit eines Beschlusses im Termine mindestens der vierte Theil aller Stimmen durch die Personen der Berechtigten oder durch legitimirte Bevollmächtigte derselben vertreten sein muß, andurch geladen, sich

den 22. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr im Rathhause

in Person oder durch geböhrig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden und der bezüglichen Verhandlung beizuwohnen.

Da eventuell zugleich die Verpachtung der Jagd in hiesiger Flur unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen erfolgen soll, so werden Wachtlustige eingeladen, sich am vorgedachten Tage Vormittags 11 Uhr ebenfalls im Rathhause einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen, darnach aber des Weiteren sich zu gewärtigen.

Frankenberg, am 6. Juli 1871.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft daselbst.
Brgmrstr. Wetzer.

Auction.

Am

17. Juli 1871

Vormittags von 9 Uhr an sollen die zum Nachlasse des Kohlenhändlers Theodor Julius Lohr hier gehörigen Mobilien in der Schankwirtschaft des Herrn Sieber, Neugasse Nr. 466, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Näheren Nachweis über die Auktiongegenstände giebt das an Amtsstelle und in gedachter Schankwirtschaft aushängende Verzeichniß.

Frankenberg, am 6. Juli 1871.

Das Königl. Gerichtsam.

i. A.

Dr. von Abendroth.

R.

Vermishtes.

Nach dem „Dr. J.“ findet der Einzug in Dresden am 11. Juli, nachdem um 10 Uhr Vormittags die Aufstellung der Truppen vom böhmischen Bahnhof bis zum großen Garten erfolgt ist und nachdem Sr. Maj. der König um 11 Uhr die Truppen besichtigt, in folgender Reihenfolge statt: Ein Zug Reiter aus Stadt und Landschaft, welcher die Truppen in die Stadt einführt, die berittenen Generale u., welche nicht eingetheilt sind, unter Führung des stellvertretenden commandirenden Generals, Generalleutenants Frhn. v. Hausen, Sr. königl. Hoheit der Kronprinz, das Obercommando der Maabarmee, Feldgendarmierdetachment (incl.

Stappengendarmier), Cavallerieabwache, Infanterieabwache, Sr. königl. Hoheit der commandirende General, die Offiziere des Generalcommandos, die Truppen und zwar: die 1. Infanteriedivision Nr. 23, die Cavalleriedivision, die Corpsartillerie, die Deputation der Colonnenabtheilung, der Stab des Trainbataillons, die Deputation des Trains, die Deputation der Feldlazarethe (welcher sich Geisliche und freiwillige Krankenpfleger anschließen können), die Deputation der Provincicolonnen, die Deputation der Feldpost. — Der Einzug nimmt folgenden Weg: vom südlichen Ende der Pragerstraße über die Waisenhausstraße, den Dohnaplag, die Johannisstraße mit dem Johannisplatz, die Landhausstraße, den Neumarkt (Begrüßung durch die

Stadt), die Augustusstraße, den Schloßplatz, die Augustusbrücke, die Hauptstraße, den Baugner Platz. Am Baugner Platz findet der Vorbeimarsch vor Sr. Majestät dem Könige statt. Während des Vorbeimarsches stellen sich die berittenen Offiziere, Stäbe rechts rückwärts neben Sr. Maj. auf. An- und Abmarsch regelt das Generalcommando durch Detailbestimmungen. Der Anzug ist feierlich mit Achselklappen, die Generale in der kleinen Generaluniform mit Ordensband. Die Truppen lassen sämtliche Fuhrwerke zurück, die Batterien führen jedoch bei jedem Geschütz einen Munitionsmagen mit sich. Wie aus Berlin gemeldet wird, steht ein ernstliches Auftreten der preussischen Regierung gegen die ultramontane Partei zu erwarten.